



Schutzkonzept SCF

Clubhaus- und Sportbetrieb (Mannschaften, Gastro + Matchbesucher)

Maskenpflicht (ab 12 Jahren)

- Für das gesamte Gelände gilt die Maskenpflicht. Die allgemeinen Abstandsregeln und die allgemeine Maskenpflicht sind in jedem Fall anwendbar
- In den Garderoben und WC – Anlagen gilt die Maskenpflicht
- Auf den Spielerbänken gilt die Maskenpflicht

Gastrobetrieb

- **Die Konsumation ist nur im Sitzen erlaubt**
- Im Innenbereich (Clubhaus 1.OG) Tische mit max. 4 Personen
- Im Aussenbereich (Terrasse und Unterstand) Tische mit max. 6 Personen
- Erhebung der Kontaktdaten
 - Die Blätter zur Erfassung der Kontaktdaten liegen beim Kioskbereich bzw. im gedeckten Bereich und im Clubhaus auf. Wir fordern ALLE auf, ihre Kontaktdaten in Eigenverantwortung anzugeben.

Spielbetrieb:

- Bei Spielen von Teilnehmenden mit Jahrgang 2000 und älter (Frauen, Aktive, Senioren, A+) gilt klar eine **Sitzpflicht** (bitte nehmt eure eigenen Klapp- und Campingstühle mit)
- Bei Spielen von Teilnehmenden mit Jahrgang 2001 und jünger gilt keine Sitzpflicht
- Die Zuschauerzahl ist in jedem Fall auf max. 300 Personen beschränkt.

WC – Anlagen:

- Es dürfen sich maximal 2 Personen auf den WC – Anlagen aufhalten

Pausentee (Mannschaften)

- Alle Mannschaften (Heim- oder Gästemannschaft) organisieren ihren Tee individuell. Das Clubhaus schenkt keinen Pausentee aus.
- Die Schiedsrichter erhalten ihren «Pausentee» in Form von 0.5 dl PET Flaschen.

Des Weiteren gelten die aktuell gültigen Vorschriften und Verordnungen des BAG und der Sportverbände

Sportclub Fülenbach, 31. Mai 2021
Der Vorstand